



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebshammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Nachtragshaushaltsplan 2025;**

**hier: Schulfruchtprogramm ausweiten –  
auch Krippenkinder brauchen kostenloses Obst!  
(Kap. 08 06 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 06 (Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - ) von 5.650,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 6.650,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Gesunde Ernährung fängt früh an: Je eher Kinder mit Obst und Gemüse – am besten bio und regional – regelmäßig in Berührung kommen, umso besser ist es für ihre Entwicklung. Umso unverständlicher ist es, dass das EU-Schulfruchtprogramm in Kooperation mit dem Land bisher nur für Schulkinder und Kindergartenkinder gilt. Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren erhalten kein kostenloses Obst. Im Sinne der Gerechtigkeit und der gesunden Ernährung sollen die Mittel für das Programm aufgestockt werden, um auch jüngere Kinder von dem Programm profitieren zu lassen.